



Vorarlberg
unser Land



Titelbilder: ©Land Vorarlberg



Pressekonferenz

Donnerstag, 24. März 2022

Landeshauptmann Markus Wallner

Landesstatthalterin Barbara Schöbi-Fink

(Referentin für Elementarpädagogik der Vorarlberger Landesregierung)

Landesrätin Katharina Wiesflecker

(Sozial- und Frauenreferentin der Vorarlberger Landesregierung)

Gemeindeverbandspräsidentin Andrea Kaufmann

Bürgermeister Karl Wutschitz (Gemeinde Sulz)

Platz da – für Bildung, Chancen und Beruf!

Platz da – für Bildung, Chancen und Beruf!

Nach drei Jahren intensiver Arbeit ist der Begutachtungsentwurf zum neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (KBBG) kurz vor Fertigstellung. Mit dem Gesetz soll die hohe Qualität auf allen Ebenen der Elementarpädagogik – von der Spielgruppe und Kleinkindgruppe bis zum Kindergarten und zur Schulkindbetreuung – gewährleistet werden. Unterstützt wird dieser Ausbau der Kinderbetreuung durch eine verbesserte Gemeindeförderung und eine Ausbildungsoffensive. „Uns geht es dabei vor allem um eine deutliche Verbesserung in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, so Landeshauptmann Markus Wallner bei der Präsentation des Gesetzesentwurfs gemeinsam mit Landesstatthalterin Barbara Schöbi-Fink, Landesrätin Katharina Wiesflecker und Gemeindeverbandspräsidentin Andrea Kaufmann sowie dem Sulzer Bürgermeister Karl Wutschitz. Unter dem übergeordneten Ziel des Kindeswohls sollen auf dieser Grundlage die verschiedensten Anliegen berücksichtigt und bedarfsgerechte und praxistaugliche Bildungs- und Betreuungsmodelle angeboten werden, um Kinder schon im frühen Alter ganzheitlich zu fördern und für die Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Die Begutachtungsfrist des neuen Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes ist mit fünf Wochen angesetzt.

„Die Kinderbildung und -betreuung ist ein zentrales gesellschaftliches Thema, das die Entwicklung unseres Lebensraumes und Wirtschaftsstandortes in allen Bereichen direkt oder indirekt betrifft“, betont LH Wallner. Kinderbetreuungseinrichtungen und Kindergärten sind die ersten Bildungseinrichtungen außerhalb des Elternhauses und wirken maßgeblich mit, um den Boden für den zukünftigen Bildungsweg eines Kindes zu bereiten. „An diesem wichtigen Investitionsschwerpunkt halten wir auch in finanziell angespannten Zeiten fest“, so Wallner. Im Budget 2022 der Landes Vorarlberg ist die Elementarpädagogik mit 87,4 Millionen Euro dotiert.

Ziel ist es, zum einen die Kinder in ihrer kognitiven, sprachlichen und sozialen Entwicklung zu fördern, zum anderen die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen und ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen, damit Beruf und Familie besser vereinbar werden können. Ganz wichtig ist es dabei, neben der Quantität auch die Qualität der Bildung und Betreuung im Fokus zu behalten, so Wallner: „Die Gemeinden und privaten Träger mit ihren Pädagoginnen und Pädagogen erfüllen die große und wichtige Aufgabe, ein qualitativ hochwertiges Angebot für die Kinder sicherzustellen. Dieses Engagement soll mit dem neuen Gesetz optimal unterstützt werden.“

Eine verlässliche und gute Kinderbildung- und -betreuung ist allen politischen Parteien, SozialpartnerInnen sowie dem Vorarlberger Familienverband und anderen Playern ein wichtiges Anliegen. Landesstatthalterin Schöbi-Fink verweist auf die hohe Betreuungsquote in Vorarlberg. Praktisch alle Vier- und Fünfjährigen besuchen den Kindergarten. Auch über 90 Prozent der Dreijährigen sind im Kindergarten oder in der Kinderbetreuung, bei den Zweijährigen sind es schon fast zwei Drittel. Natürlich sind nicht alle Betreuungsplätze ganztägig und ganzjährig, aber

die Betreuungsquoten sind steigend. „Das ist deshalb so, weil Gemeinden und Private sich sehr engagieren und dem steigenden Bedarf entsprechen. Das Angebot an elementarpädagogischen Einrichtungen ist ein maßgeblicher Standortfaktor in jeder Gemeinde“, erläutert Schöbi-Fink. Um auch in Zukunft den steigenden Bedarf decken zu können, brauche es aber größtmögliche Flexibilität in der Zusammensetzung der Gruppen und bei gemeindeübergreifenden Kooperationen. „Den Gemeinden ist es seit vielen Jahren ein großes Anliegen, die Familien durch ein hochwertiges und flexibles Angebot an Kinderbetreuung zu unterstützen“, betont die Präsidentin des Vorarlberger Gemeindeverbands, Bürgermeisterin Andrea Kaufmann. „Die Vorarlberger Gemeinden haben deshalb bereits in den vergangenen Jahren einen klaren Fokus auf den Ausbau der elementarpädagogischen Betreuungseinrichtungen gelegt.“ Umso mehr freut sich Kaufmann über die nun erweiterte Flexibilisierung bei der Zusammensetzung der Gruppen und bei gemeindeübergreifenden Kooperationen.

Neues Gesetz stellt hohe Qualität sicher

An das neue Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz werden in mehrerlei Hinsicht hohe Anforderungen gestellt: Es soll den gesamten Bereich der institutionellen Betreuung vom Kleinkind bis zum Schulkind sinnvoll zusammenführen, um eine qualitativ hochwertige und flexible Kinderbildung und -betreuung dem gesellschaftlichen Bedarf entsprechend anzubieten. Dabei soll es auch das bestehende Kindergartengesetz miteinschließen. Zudem müssen Rahmenbedingungen des Bundes, wie das Grundsatzgesetz mit den Vorgaben zum Personaleinsatz, erfüllt werden. Auch den Kriterien der Vereinbarung nach 15a B-VG zur Elementarpädagogik muss entsprochen werden. Die Zweckzuschüsse des Bundes – die an die Gemeinden weitergegeben werden – werden für den Ausbau, die Sprachförderung und den kostenfreien Kindergartenbesuch der Fünfjährigen benötigt.

Auch frauenpolitisch ein wichtiger Schritt

Für die Gleichstellung der Geschlechter braucht es Rahmenbedingungen, die es den Frauen ermöglichen, Familie und Beruf gut zu vereinbaren. Wesentlich dafür sind gut ausgebaute Kinderbetreuungseinrichtungen. „Gerade weil wir große Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen haben, kommt dem Thema Vereinbarkeit und damit dem Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz als strukturelle Maßnahme eine zentrale Rolle zu“, sagt Landesrätin Katharina Wiesflecker.

Wichtige inhaltliche Punkte

Angebotsplanung und Versorgungsauftrag

- Die Gemeinde hat jährlich eine Angebotsplanung auf der Grundlage einer Bedarfserhebung zu machen.

- Reicht das Angebot der Gemeinde in den verschiedenen Gruppen nicht aus, hat die Gemeinde festzulegen, durch welche kurz- und mittelfristigen Maßnahmen das erforderliche Angebot bestmöglich zur Verfügung gestellt werden kann.
- Zusätzlich ist im neuen Gesetz ein Versorgungsauftrag für bestimmte Altersgruppen festgeschrieben, der zeitlich gestaffelt durch die Wohnortgemeinde zu erfüllen ist. Ein Rechtsanspruch kann daraus nicht abgeleitet werden.
- Für jedes Kind im Alter von drei bis fünf Jahren, ist die Gemeinde verpflichtet, einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen, wenn ein Bedarf durch die Eltern gemeldet wird. Dieser Versorgungsauftrag gilt ganzjährig zwischen 7:30 und 17:30 Uhr, mit vier Wochen Schließzeit oder „Ferien“, die der Träger selbst festlegt. Dies gilt ab dem Kindergartenjahr 2023/2024.
- Der erweiterte Versorgungsauftrag wird in einem Stufenplan festgehalten:
 - Für Schulkinder von der 1. bis zur 4. Schulstufe gilt der Versorgungsauftrag ab dem Schuljahr 2024/25 zwischen 8:00 und 16:00 an Schultagen, sofern sie keine ganztägigen Schulformen besuchen können.
 - Für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr gilt ab dem Betreuungsjahr 2025/26 der Versorgungsauftrag im Ausmaß von fünf Stunden täglich.
- Durch eine maximale Flexibilisierung und durch Kooperationen soll es den Gemeinden erleichtert werden, den Versorgungsauftrag zu erfüllen.
- Wenn die Gemeinde den Bedarf in den verschiedenen Gruppen und unter Ausnützen der Flexibilität (KIGA; KIBE, Schülerbetreuung, Spielgruppen) nicht decken kann, kann sie den Bedarf über Kooperation mit privaten Rechtsträgern bzw. mit anderen Gemeinden decken.
- Grundsätzlich kann jede Gruppe alterserweitert geführt werden.

Das Thema Inklusion wird sehr ernst genommen

Vor wenigen Wochen wurde das Inklusionsleitbild im Landtag beschlossen.

Dem folgend sieht der Gesetzesentwurf vor, dass jedes Kind aufgenommen werden muss, wenn es zum Stichtag (1. September) drei Jahre alt und angemeldet ist. Einziger Grund für eine mögliche Ablehnung ist, wenn aus medizinischer Sicht dem Kind eine Aufnahme nicht zuzumuten ist. Ein drittes Kindergartenjahr ist wie bisher möglich, wenn das Kind nicht die Schule besucht, weil es aus medizinischen Gründen vom Schulbesuch befreit ist, ein Ablehnungsrecht der Gemeinde entfällt.

Angleichung der Vorbereitungszeiten zwischen Kinderbetreuung und Kindergarten

Es entstehen immer mehr Kinderhäuser und altersübergreifende Formen der Kinderbildung und -betreuung. Mit dem neuen Gesetz wird die Errichtung von Kinderhäusern deutlich erleichtert. Die pädagogischen und personellen Erfordernisse in Kleinkind- und Kindergartengruppen werden angeglichen mit dem Unterschied, dass bei der Anerkennung von Ausbildungen zur pädagogischen Fachkraft bei den Kleinkindgruppen ein größerer Spielraum gegeben ist. Der zurzeit bestehende Unterschied in der Förderung von Vorbereitungszeiten ist

somit aus pädagogischer Sicht nicht mehr zu begründen. Dementsprechend sollen die Vorbereitungszeiten in Kindergarten- und Kleinkindgruppen gleich und im maximalen Ausmaß abhängig von der Öffnungszeit der Einrichtung sein.

Erweitertes Fördermodell zur finanziellen Entlastung für Gemeinden und private Träger

Zugleich untermauert das Land seine Rolle als starker Partner. Um die Gemeinden und privaten Träger finanziell zu entlasten, werden sowohl Personal- als auch Investitionsförderungen verbessert. „Land und Gemeinden begegnen sich in Vorarlberg auf Augenhöhe“, unterstreicht Gemeindeverbandspräsidentin Kaufmann. Nur in einer wertschätzenden Partnerschaft sei es überhaupt möglich, diesen wichtigen Schritt in Richtung chancenreichster Lebensraum für Kinder zu setzen. „Aufgrund der derzeit finanziell angespannten Lage der Gemeinden muss ein weiterer Ausbau der Kinderbetreuung für die Gemeinden auch leistbar sein“, verweist Kaufmann auf die verbesserten Personal- und Investitionskostenförderungen.

1) Erhöhte Personalkostenförderung

Die Vorarlberger Landesregierung hat den Trägern eine Erhöhung der Förderung für die Spielgruppen von 30 Prozent auf 40 Prozent zugesagt. Zudem werden die alterserweiterten Spielgruppen (das sind Gruppen, in denen neben Kindern von 0 bis 5 Jahren auch Kinder zwischen 6 und 14 Jahren betreut werden), mit 60 Prozent gefördert.

Für in den Jahren 2023 bis einschließlich 2027 neu entstehende Kleinkind- und Kindergartengruppen und für in diesen Jahren von Halbtags- zu Ganztagsgruppen erweiterte Gruppen wird es eine erhöhte Personalkostenförderung geben.

Dazu kommen die neuen Schulkindgruppen, die miterfasst sein sollen. Die gesamte Personalkostenförderung kann für finanzschwache Gemeinden bis zu 90 Prozent betragen.

2) Erhöhte Investitionskostenförderung aus Landesmitteln

In den Jahren 2023 bis einschließlich 2027 neu entstehende elementarpädagogische Einrichtungen bzw. Gruppen (Baubescheid muss in diesen Jahren erlassen werden) werden bis zu einem Betrag von 500.000 Euro je Gruppe grundsätzlich mit 30 Prozent gefördert, darüber hinaus wie bisher grundsätzlich mit 18 Prozent.

3) Investitionskostenförderung aus dem Strukturfonds

Die Strukturförderung für elementarpädagogische Einrichtungen der Gemeinden wird im Zeitraum 2023 bis 2027 gemäß dem Vorschlag des Gemeindeverbandes erhöht – um fünf Prozentpunkte bei Gemeinden mit einer Finanzkraftkopffquote bis 80 Prozent des Landesdurchschnittes bzw. um 2,5 Prozentpunkte bei Gemeinden mit einer solchen bis 90 Prozent des Landesdurchschnittes.

Gut ausgebildete pädagogische Kräfte für die Elementarpädagogik

Um die hohe Qualität in der Elementarpädagogik sicherzustellen und um mehr junge Menschen oder WiedereinsteigerInnen für diesen wichtigen Beruf zu gewinnen, startet das Land Vorarlberg eine Ausbildungsoffensive. „Ganz zentral beim Ausbau des Kindergarten- und Kinderbetreuungsangebots ist das Personal. Bereits jetzt ist es eine Herausforderung, gut ausgebildete ElementarpädagogInnen zu bekommen“, sagt Gemeindeverbandspräsidentin Kaufmann. „Ausreichend Ausbildungsplätze zu schaffen, ist das eine. Hinsichtlich der Flexibilisierung der für diese Tätigkeit zugelassenen Berufe ist allerdings auch der Bund gefordert. Damit der Versorgungsauftrag für die Gemeinden umsetzbar wird, muss auch das Land die entsprechenden Rahmenbedingungen für zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen.“

Zusätzliches Kolleg

Derzeit laufen intensive Gespräche mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung über ein zusätzliches Bundeskolleg an einem attraktiven Standort in den Bezirken Bregenz oder Dornbirn. Der Wunsch des Landes Vorarlberg ist, ein viersemestriges Tageskolleg zu eröffnen. „Diese Ausbildung ist dann vor allem für junge Menschen nach Ablegung der Matura interessant. Im Ballungsraum zwischen Bregenz und Dornbirn angesiedelt wäre das Kolleg öffentlich bestens erreichbar und somit auch für Personen aus dem Bregenzerwald und dem Unterland interessant, für die der Weg nach Feldkirch eine nicht unbedeutende zeitliche Herausforderung darstellt“, erläutert Landesstatthalterin Schöbi-Fink.

Möglichkeiten im Abendkolleg und Kolleg DUAL

Die Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (BAfEP) führt jedes 2. Jahr ein Abendkolleg mit ca. 20 Studierenden und jedes 1. – 2. Jahr noch dazu ein Kolleg DUAL mit ebenfalls 15 – 20 Plätzen für Studierende, die gleichzeitig beschäftigt sind, durch. Mit der Kampagne „Dein Arbeitsplatz im PHANTASIE-Reich“ wird diese Ausbildung noch intensiver beworben. Gleichzeitig kann damit das Image der Pädagoginnen und Pädagogen gestärkt werden. Mehr Informationen dazu unter <https://vorarlberg.at/kolleg>.

Fortbildung „aus einer Hand“ in Schloss Hofen

Im Rahmen der Zusammenführung der Bereiche „Kinderbetreuung“ und „Kindergarten“ werden künftig alle Fortbildungsangebote „aus einer Hand“ und für alle Mitarbeitenden der elementarpädagogischen Einrichtungen gemeinsam angeboten. Nach einer öffentlichen Ausschreibung wurde der Auftrag zur Planung, Organisation und Durchführung an Schloss Hofen vergeben.

Schulgeldbefreiung für BAfEP

Weiters setzt sich Vorarlberg beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung dafür ein, dass das Schulgeld für die BAfEP vom Bund übernommen wird und keine Kosten für einen Schulbesuch anfallen.

Studie zu BAfEP-AbsolventInnen

Auf Bundesebene läuft derzeit eine Erhebung der Bildungs- und Berufsverläufe von BAfEP-Absolventinnen und –Absolventen. Die Studie soll bis Sommer 2022 fertiggestellt werden. Der Fokus liegt unter anderem auf Fragestellungen zur Erhöhung des Männeranteils in der Elementarpädagogik.

Qualifizierung zur Inklusiven ElementarpädagogIn

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans (NAP) Behinderung 2022-2030 sind im Bereich der Elementarpädagogik auch Maßnahmen zur Qualifizierung von Inklusiven Elementarpädagoginnen und -pädagogen sowie zur Erweiterung der Diversität geplant.

Herausgegeben von der Landespressestelle Vorarlberg
Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landespressestelle, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at/presse
presse@vorarlberg.at | T +43 5574 511 20135 | M +43 664 6255102 oder M +43 664 6255668 | F +43 5574 511 920095
Jeden Werktag von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar